

fonischer Befragungen von einer gestiegenen Zahl an Kindeswohlgefährdungen. Die bundesweite empirische Forschungslage zu der Fragestellung ist derzeit allerdings insgesamt noch nicht ausreichend empirisch fundiert und abgesichert.

Das Jugendamt Sankt Augustin folgt derzeit der Annahme, dass in schon zuvor sozial belasteten Familien sich die familiäre Lebenssituation unter Pandemie-Bedingungen eher zusätzlich belastend auswirkt und es deshalb im weiteren Verlauf auch ein verstärkter Unterstützungsbedarf anzunehmen ist.

Auf der Erfahrungsebene ist nach dem ersten Lockdown im Frühjahr 2020 ein erhöhter Hilfebedarf bei einigen Kindern und Jugendlichen und deren Familien feststellbar gewesen. So sind verschiedene Kinder und Jugendliche nach dem Lockdown nicht mehr in die Schule gegangen. Hier waren dann der Einsatz von ambulanten Hilfen und die Vermittlung in ambulante Projekte für schulumüde Kinder und Jugendliche notwendig. Die empfundene Belastung durch den Lockdown war bei einigen Familien so hoch, dass sie die Alltagsanforderungen des Familienlebens aus eigenen Kräften nicht mehr bewältigt bekommen haben. Auch hier waren die Beratung durch den sozialen Dienst, die Vermittlung an die Familienberatungsstelle und auch der Einsatz von ambulanten Hilfen notwendig. Einige Kinder, die im Unterricht eine Schulbegleitung aufgrund einer Teilhabebeeinträchtigung hatten, sind im ersten Lockdown mit der Beschulung zu Hause ohne Schulbegleitung nicht gut zurechtgekommen. Sie hatten demzufolge nach dem Lockdown einen Wissensrückstand und erhöhte Probleme wieder am Unterricht teilzunehmen. Aus diesem Grund ist für den aktuellen Lockdown die Entscheidung getroffen worden, dass die Schulbegleitung für den Zeitraum des Distanzunterrichts auch zu Hause stattfinden kann.

Im Übrigen werden alle bewilligten ambulanten Jugendhilfemaßnahmen z.B. sozialpädagogische Familienhilfe und Familienberatung durch die beauftragten Dienstleister fortgeführt und die Fachkräfte des BSD halten über Telefon, Video oder Hausbesuche Kontakt zu den betreuten Familien, so dass eine Betreuung der besonders hilfebedürftigen Familien gewährleistet ist und die Kinder auch gesehen werden.

Fragestellung 2:

Werden ähnliche Maßnahmen wie in Niederkassel seitens des Jugendamtes für notwendig erachtet oder sind in Planung?

Antwort:

Der Bezirkssozialdienst hat von montags bis freitags einen Bereitschaftsdienst, der auch über die Mittagszeit besetzt ist. Hier können die Bürgerinnen und Bürger persönlich, über eine spezielle Bereitschaftsnummer telefonisch oder auch per Mail Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung melden, die sofort im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte bearbeitet werden. Zu Zeiten in denen das Rathaus über Mittag geschlossen ist, ist der Zugang über eine entsprechende Klingel für den Bezirkssozialdienst und eine videounterstützte Gegensprechanlage möglich. Nach den Öffnungszeiten und am Wochenende übernimmt die Rufbereitschaft die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung Hollenberg, die über die örtliche Polizei zu erreichen ist. Es wird also an sieben Tagen für jeweils 24 Stunden ein Bereitschaftsdienst für die Meldung von Kindeswohlgefährdungen und die Inanspruchnahme von Beratung vorgehalten.

Darüber hinaus werden bestehende Zugänge zu den Familien weiter offen gehalten und fortgeführt. So werden im Rahmen der Frühen Hilfen die Willkommensbesuche bei Familien mit Neugeborenen durch die beauftragten Familienhebammen weiter durchgeführt mit einem persönlichen Besuch mit Abstandeinhaltung. Dies wird von den Familien sehr gerne angenommen, insbesondere wenn ansonsten wenige Außenkontakte bestehen. Oftmals ergeben sich aus diesen Besuchen weitere telefonische Beratungen.

Fragestellung 3:

Ist es zusätzlich zu etwaigen Notrufnummern möglich, einen entsprechenden Chat zur Kontaktaufnahme einzurichten? Eine solche Möglichkeit könnte die Hemmschwelle bei Meldenden und Gefährdeten bzw. Opfern senken.

Antwort:

Die Einrichtung eines zusätzlichen gesonderten Chat-Kanals für KiWoMeldungen und zur Kontaktaufnahme ist derzeit neben den bereits bestehenden Zugangsmöglichkeiten per Telefon, Mail, Kontaktaufnahme über die städtische Homepage und persönliche Vorsprache nicht in Vorbereitung. Das Jugendamt wird den Ausbau der Zugangsmöglichkeiten durch erweiterte digitale Zugangswege aber weiterhin prüfen. In diesem Zusammenhang ist seitens des Jugendamtes der Wunsch zur Freigabe der Nutzung der am meisten verbreiteten Smartphone Messenger-Dienste als sehr hilfreiches und nützliches Medium zur niederschweligen Kontaktaufnahme von Kindern, Jugendlichen und Familien zum Jugendamt eingebracht worden. Die Frage der Freigabe befindet sich derzeit in der datenschutzrechtlichen Prüfung.

Fragestellung 4:

Ist es des Weiteren möglich, die Option zu schaffen, Beratungen von Gefährdeten bzw. Opfern sowie Personen aus deren Umfeld per Videochat durchzuführen?

Antwort:

Alle BSD Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über eine Videokonferenz-Software, mit der Videomeetings mit bis zu zehn TeilnehmerInnen durchgeführt werden können. Seit Kurzem sind erfreulicherweise auch alle sozialpädagogischen Fachkräfte im BSD mit einer Webcam ausgestattet, sodass dieses Medium nun auch umfangreich im Kontakt zu den Familien zum Einsatz kommt. Es werden inzwischen viele Beratungsgespräche per Video geführt. Die Möglichkeit zu Videochat steht damit im Sozialen Dienst des Jugendamtes in Sankt Augustin zur Verfügung und wird eingesetzt und genutzt.

Darüber hinaus führen auch die ambulanten Jugendhilfeträger, die bei hilfebedürftigen Familien eingesetzt sind, Videokonferenzen mit den einzelnen Familienmitgliedern durch.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Max Löffler
Bürgermeister